

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63 61-2020-02559

Datum: 27.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	11.10.2022				
Kreisausschuss	09.11.2022				
Kreistag	07.12.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem zukünftigen Management des Vereins Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zum Abschluss eines Dienstleistungsauftrages mit dem zukünftigen Management des Vereins „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ zu ermächtigen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

In der kommenden Förderperiode 2021 – 2027, beginnend im Jahr 2023 soll das LEADER/CLLD-Programm fortgesetzt und erweitert werden. Schlankere Strukturen, neue Fördergegenstände und die Weiterentwicklung bewährter Prozesse sollen dazu beitragen, die ländliche Entwicklung weiter voranzubringen. Für die Förderung sollen die drei Fonds ELER, EFRE, ESF erneut zur Verfügung stehen und gewinnbringend kombiniert werden.

Nach dem Wettbewerbsaufruf LEADER/CLLD 2021 – 2027 hat sich die Lokale Aktionsgruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch – Elfi“ in einem Verein zusammengefunden. Der Verein trägt den Namen „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“ Die Möglichkeiten des Vereins, die ländliche Entwicklung voranzubringen, sind im Verhältnis zur ehemaligen Lokalen Aktionsgruppe stark gestiegen. Somit haben auch die Aufgaben des Vereins zugenommen. Wie in der vergangenen Förderperiode ist zur Bewältigung der Aufgaben ein Management erforderlich.

Zur Finanzierung des Managements gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen nach der Richtlinie LEADER/CLLD 2021-2027. Die Richtlinie wurde noch nicht veröffentlicht. Jedoch stehen bereits wichtige Eckpunkte der Richtlinie fest. Die Informationen des Landes zum Management und Sensibilisierung sind der Anlage zu entnehmen. Für den Verein „Regionalentwicklung Zwischen Elbe und Fiener Bruch e.V.“ kann mit einer jährlichen Zuwendungshöhe von maximal 175.000,00 € gerechnet werden (Anlage Seite 4). Die Kosten des Managements werden in Höhe von 90 % gefördert. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 10 % soll wie in der letzten Förderperiode von den beteiligten 5 Gemeinden getragen werden.

Für die Aufwendungen im Jahr 2023 wird unter der Buchungsstelle 51110300.543100 ein Betrag in Höhe von 145.500,00 € geplant. Nach Erfahrungen des bisherigen Managements ist 3/4 des Maximalbetrages für das erste Jahr in Ansatz zu bringen. Ab dem Folgejahr sollte mit dem Maximalbetrag gerechnet werden.

Das Management wird infolge einer Ausschreibung ermittelt werden. Anschließend ist ein Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Sobald die Richtlinie veröffentlicht wurde, wird die Ausschreibung erfolgen.

Anlagen: Informationen des Landes zum Management und Sensibilisierung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)